

## Regierungspräsidium Gießen



HESSEN



Regierungspräsidium Gießen · Postfach 100851 · 35338 Gießen

### Gegen Empfangsbekanntnis

Kreisausschuss  
des Landkreises Gießen  
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

*Dez II AS*  
*28.03.13*  
*↳ FB 2*  
*28.03.13 (KRIKT) / AS*

Geschäftszeichen: I 13 – 33 f 02 (07)  
Bearbeiter/-in: Frau Peter  
Telefon: 0641 303-2165  
Telefax: 0641 303-2166  
E-Mail: miriam.peter@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen: FD 20/902.41 Scht.  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 28. März 2013

## Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2013

hier: Genehmigungspflichtige Teile

Bericht vom 28.12.2012, hier eingegangen am 28.12.2012, Az.: FD 20/902.41 Scht., ergänzt durch Unterlagen vom 22.02.2013, 06.03.2013, 08.03.2013, 12.03.2013, 14.03.2013, 15.03.2013 und 18.03.2013

In der Anlage übersende ich die Genehmigung der nach der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 für den Landkreis Gießen geplanten Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und des zulässigen Höchstbetrags der Kassenkredite.

Gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Kreisordnung (HKO) i.V.m. § 97 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) bitte ich die öffentliche Bekanntmachung vorzunehmen.

Nach Prüfung der mir am 28.12.2012 vorgelegten Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013 nebst Anlagen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen komme ich zu folgenden Feststellungen und Einschätzungen:

Nach den vorgelegten Planungen zum Haushalt 2012 des Landkreises Gießen wurde im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 22.930.220€ gerechnet; dieses wird sich gemäß dem vorgelegten aktuellen Quartalsbericht zum Stichtag 31.12.2012 gegenüber dem Planansatz deutlich verbessern und voraussichtlich mit einem Fehlbedarf von 9.892.457 € abschließen. Mitursächlich für dieses Ergebnis ist neben der positiven Entwicklung der allgemeinen Finanzlage im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und der Entlastung durch die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung die Gewährung einer einmaligen Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock.

Die Erstveranschlagung 2013 schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Jahresergebnis (Fehlbedarf) von 14.011.980 € ab und reduziert sich demnach gegenüber dem Vorjahresansatz um 8.918.240 €. Maßgeblich für diese Verbesserung der

35390 Gießen · Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de  
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:30 bis 12:00 Uhr  
13:30 bis 15:30 Uhr  
Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Haushaltssituation ist die positive Entwicklung der durch den kommunalen Finanzausgleich zu erwarteten Finanzausstattung und die Erhöhung der Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Insgesamt sind die Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen um rund 9 % gestiegen. Laut dem Orientierungsdatenerlass vom 14.09.2012 ist für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände mit einem weiteren Ansteigen der Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich zu rechnen. Ferner kann in den folgenden Haushaltsjahren mit einem Zuwachs bei den Umlagegrundlagen (Kreis- und Schulumlage) gemäß dem o.g. Erlass gerechnet werden.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen im Haushaltsjahr 2013 bei 281 Mio. € und damit um 4,6 % über den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2012. Die Veränderungen resultieren dabei in erster Linie aus deutlichen Anstiegen bei den Aufwendungen für Transfer- und Steueraufwendungen, einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (LWV- und Krankenhausumlage) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dabei steigt der Mittelbedarf für Transferaufwendungen im Produktbereich „Soziale Leistungen/ Soziale Hilfen“ vor allem für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – verantwortlich hierfür sind in erster Linie steigende Fallzahlen. Hauptursache für den Anstieg der Sach- und Dienstleistungen ist die Gründung des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“, für dessen Leistungen der Landkreis künftig ein Entgelt zu entrichten hat. Demnach werden hier ab 2013 die entstehenden Aufwendungen für das Personal als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Kernhaushalt abgebildet.

Die tatsächliche finanzielle Situation des Landkreises wird im Finanzhaushalt sichtbar, welcher die zahlungswirksamen Vorgänge aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit abbildet. Nach Berichtigung um die nicht zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich für den Landkreis Gießen ein negativer Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12,0 Mio. €, der Aufschluss über die noch immer kritische finanzielle Lage gibt. Obgleich es dem Landkreis Gießen gelingt, im Haushaltsjahr 2013 erneut nicht nur ohne Nettoneuverschuldung auszukommen, sondern sogar einen Abbau der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen vorzunehmen, muss jedoch der Fehlbedarf erneut über Kassenkredite finanziert werden, deren Rahmen in 2013 auf 280,00 Mio. € festgesetzt wird. In Anbetracht des relativ geringen Volumens der am Kapitalmarkt aufzunehmenden Investitionskredite und der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung sowie der Feststellung, dass es sich bei einem Großteil der Investitionen um fortlaufende Maßnahmen handelt, wird auf den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung verzichtet.

Wegen der schwierigen Haushaltssituation hatte ich die Haushaltsgenehmigung 2012 nur mit einer aufschiebenden Bedingung und weiteren Nebenbestimmungen erteilen können. Diese Nebenbestimmungen wurden – soweit derzeit nachprüfbar – weitestgehend eingehalten. Neben der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes wurden insbesondere die Deckelungen der Personalaufwendungen sowie der freiwilligen Leistungen gemäß dem aktuell übersandten Quartalsbericht inkl. Prognose zum Stichtag 31.12.2012 eingehalten. Auch die geforderte Reduzierung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt 2012 im Haushaltsvollzug wurde nach den vorgelegten Daten erreicht.

Dennoch zeichnet sich im Gesamtergebnishaushalt 2013 eine deutliche Ausweitung der Aufwendungen ab, u.a. auch in den Bereichen Personalaufwendungen und freiwillige Leistungen.

Den Betrag für die Personalaufwendungen des Personals im Kernhaushalt begrenze ich auf 32.174.794 €, von denen gemäß der mit dem Land Hessen geschlossenen Schutzschirmvereinbarung im Haushaltsvollzug 500.000 € einzusparen sind.

Bei der Ermittlung dieses Deckelungsbetrags bin ich von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Der SchutzschirmVO (§ 5 Abs. 5) sowie der vertraglich vereinbarten Konsolidierung im Bereich der Personalaufwendungen folgend gilt als Bemessungsgröße für die Personalaufwendungen der im Schutzschirmantrag dargestellte Durchschnitt der Planansätze 2010/2011. Auf diese Summe (bereinigt um das Jobcenter Gießen und den Servicebetrieb) habe ich die vom Landkreis Gießen geschätzte lineare Steigerung der Beamtenbesoldung und der Tarifentgelte um jeweils 2% aufgeschlagen. Ferner wurde der so ermittelte Betrag um die Personalaufwendungen für 3 zusätzliche Stellen zur Ausführung des Wohngeldgesetzes ab 01.07.2013 sowie um einen weiteren pauschalen Anstieg von 1% der ermittelten Gesamtsumme als Spielraum ergänzt. Durch diesen 1%-igen Anstieg wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die tatsächliche Höhe der Tarifsteigerung in 2012 über der seitens des Landkreises zugrunde gelegten linearen Steigerung von 2% lag. Letztlich ergibt sich daraus ein Deckelungsbetrag für Personalaufwendungen in Höhe von 32.174.794 €. Die im Konsolidierungsvertrag dargestellte jährliche Einsparung in Höhe von 500.000 € ist ausgehend von diesem Deckelungsbetrag zu erwirtschaften und durch die Ausbringung entsprechender Sperrvermerke sicherzustellen, so dass im Rechnungsergebnis maximal 31.674.794 € an Personalaufwendungen entstehen.

Damit stehen dem Landkreis Gießen im aktuellen Haushaltsjahr 1,66 Mio. € mehr Personalmittel zur Verfügung als in 2012. Die Aufwendungen für das Personal im Kernhaushalt (ohne Jobcenter) wurden im Vorjahr auf 34,5 Mio € gedeckelt. Darin enthalten waren jedoch noch die Personalaufwendungen des IFM-Bereichs mit rund 4,5 Mio € (im Haushalts-Ansatz), der seit 01.01.2013 in den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ verlagert ist. Der um die Personalaufwendungen für den IFM-Bereich bereinigte Deckelungsbetrag des Vorjahres in Höhe von 30.010.530 € (34.500.000 € abzgl. 4.489.470 € HHAnsatz 2012 für IFM-Bereich) fällt demnach 1,66 Mio. € geringer aus als der Deckelungsbetrag 2013.

Vor dem Hintergrund der sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung abzeichnenden Jahresverluste ist auch eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen nicht darstellbar, so dass auch hier eine Steuerung der Konsolidierung erneut nur über eine Deckelung erfolgen kann. Der Deckelungsbetrag wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 2.011.000 € festgesetzt. Dieser Deckelungsbetrag ergibt sich aus dem Niveau des Ist 2012 gemäß der vom Landkreis Gießen vorgelegten Liste der freiwilligen Leistungen unter Berücksichtigung angemessener Ausweitungen gegenüber dem o.a. IST 2012 bei den Produkten 12.6.01, 41.4.01, 52.2.01, 55.4.01 und 12.6.01. Dieses Ergebnis wurde um die in 2013 wegfallenden freiwilligen Leistungen (z.B. Beteiligung am Hessentag) bereinigt. Die Beträge für die neuen freiwilligen Leistungen (11.1.12 Ideenmanagement und 55.4.01 Pflege von Biotopen) können keine Berücksichtigung finden. Darüber hinaus ist in dem festgesetzten Deckelungsbetrag die zwar nicht in der vorgelegten Liste der freiwilligen Leistungen enthaltene, jedoch im Haushaltsplan unter Produkt 28.1.01 Kulturförderung als freiwillige Leistung ausgewiesene Zuweisung an die Stadt Gießen für die Theater-GmbH miteingeschlossen. Die Höhe des demnach ermittelten Deckelungsbetrages steht auch im Einklang mit der im Rahmen des Schutzschirmvertrages dargestellten Konsolidierungsmaßnahme im Bereich der freiwilligen Leistungen, wonach eine Begrenzung des Gesamtbetrags auf unter 1 Mio. € vorgesehen ist. Bei dieser Konsolidierungsmaßnahme wurde die Zuweisung für das Stadttheater, die alleine schon rund 1,3 Mio. € ausmacht, gerade nicht berücksichtigt.

Bereits seit 2011 beschreibt der Landkreis Gießen in seinem Haushaltssicherungskonzept die vorgesehenen Organisationsuntersuchungen, welche in 2012 hinsichtlich des Arbeitsauftrags von der Verwaltungsleitung erweitert wurden. Danach sollte im Sinn einer Zusammenfassung der Einzelaktivitäten eine umfassende Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung nach einheitlichen Standards und mit externer Begleitung stattfinden. Neben der Aufgabenkritik wurden gemäß Haushaltssi-

cherungskonzept 2012 Prozessoptimierung, Effizienzsteigerung und Vermeidung von Stellenmehrbedarf angestrebt. Schon in 2012 wurde mitgeteilt, dass das Gesamtprojekt voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2013 abgeschlossen sein wird. Aufgrund des hohen möglichen Konsolidierungspotenzials ist dieses Projekt konsequent weiter zu verfolgen.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erhalten und die Belastungen für die Zukunft zu minimieren, vermag ich die Haushaltsgenehmigung 2013 nur mit folgenden Nebenbestimmungen zu erteilen:

1. Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.09.2011 (Orientierungsdatenerlass) hat der Arbeitskreis Stabilitätsrat wegen der neuen Schuldenregel des Grundgesetzes, die für die Länderhaushalte ein Neuverschuldungsverbot enthält, keine Empfehlung bezüglich einer maximal zulässigen Ausgabenlinie für Länder und Kommunen abgegeben. Zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsgrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- und Einnahmeseite jedoch auch bei den Kommunen verstärkt fortgesetzt werden. Ich bitte, diesen Grundsatz bei allen finanziellen Entscheidungen zu beachten.
2. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aus dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept sind konsequent umzusetzen.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben müssen durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.
4. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen jeweils zum 01. eines jeden Monats ist mir quartalsweise mitzuteilen.
5. Die in den Kontengruppen 62, 63, 64 und 65 abgebildeten Personalaufwendungen sind für das Personal des Kernhaushalts (ohne Jobcenter) auf max. 32.174.794 € zu begrenzen. Die im Konsolidierungsvertrag dargestellte jährliche Einsparung in Höhe von 500.000 € ist ausgehend von diesem Deckelungsbetrag zu erwirtschaften und durch die Ausbringung entsprechender Sperrvermerke sicherzustellen. Unvermeidbare Personalkostensteigerungen sind durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen zu erwirtschaften.
6. Die Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen ist auf 2.011.000 € zu begrenzen; hierin ist die Zuwendung an die Stadt Gießen für die Theater GmbH enthalten. Zusätzliche Leistungen dürfen nicht erbracht, zusätzliche vertragliche Bindungen nicht mehr eingegangen werden, es sei denn, dies führt nachweislich zu einer Verminderung der Ausgaben im Pflichtbereich. Bei bestehenden vertraglichen Verpflichtungen ist zu prüfen, ob diese aufgelöst bzw. nach Ablauf nicht mehr erneuert oder verlängert werden. Künftig ist jedem Antrag auf Haushaltsgenehmigung eine gesonderte, vollständige Aufstellung aller Leistungen beizufügen, auf deren Auszahlung ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch nicht besteht. Diese sind einer ständigen Wirtschaftlichkeitsprüfung im Sinne einer Kosten-Nutzen-Relation zu unterziehen.
7. Hinsichtlich der Pflichtaufgaben sind alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung auszuschöpfen. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung der Aufgabenwahrnehmung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit konsequent anzuwenden. Standardabsenkungen müssen ggf. in Kauf genommen werden.

8. Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Produkts 11.1.02 Revision ist bis zum 30.06.2013 zu prüfen. Soweit anderweitig keine Erhöhung des Kostendeckungsgrades erreicht werden kann, sind die Gebühren für die Leistungen der Revision zu erhöhen, bis diese **kostendeckend** sind.
9. Die Umsetzung der im HSK unter den laufenden Nummern 13, 14 und 15 beschriebenen Maßnahmen sind mit besonderem Nachdruck voranzutreiben. Über das Ergebnis und den aktuellen Sachstand ist mir bis zum 30.09.2013 ein Zwischenbericht vorzulegen.
10. Die Ergebnisse der umfassenden Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung sind mir in einem Zwischenbericht bis zum 31.05.2013 vorzulegen.
11. Unterjährige Berichte über den aktuellen Stand der Erträge bzw. Aufwendungen auf der Ebene der Kontengruppen mit dem Ziel, ggf. entsprechend nachzusteuern, haben sich bewährt. Über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs ist mir bis zum 30.04.2013., 31.07.2013, 31.10.2013 und 15.02.2014 zu berichten. In den Berichten sind die Erträge bzw. Aufwendungen der Kontenklassen 5, 6 und 7 auf der Ebene der Kontengruppen darzustellen. Das Datenmaterial der Berichte ist um Prognosen über die Entwicklung bis zum Ende des jeweiligen Haushaltjahres zu ergänzen.
12. Künftig vorzulegende Haushaltssatzungen zur Erteilung der gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 sowie § 105 Abs. 2 HGO erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist jeweils eine jahresbezogene Liquiditätsplanung zur Beurteilung der Berechnungsgrundlage des Kassenkredit höchstbetrages beizufügen. Die Liquiditätsbedarfe sind monatsbezogen darzustellen. Des Weiteren ist der Stand der Kassenkreditaufnahmen der letzten drei Jahre zum Stichtag 31.12. sowie die Höhe der investiv eingesetzten Kassenkredite unter Angabe der voraussichtlichen Dauer, für die diese Kredite investiv eingesetzt werden, mitzuteilen.
13. Aufgrund des am 21.12.2012 mit dem Land Hessen geschlossenen Konsolidierungsvertrags hat sich der Landkreis Gießen zu erheblichen Konsolidierungsanstrengungen verpflichtet. Soweit erkennbar ist, dass Inhalte dieses Vertrages nicht oder nicht vollständig eingehalten werden können, sind die dadurch entstandenen Konsolidierungslücken durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle zu kompensieren.

Ich gehe davon aus, dass über meine Erwartungen und Hinweise hinaus, alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft und vorhandene sowie etwaige weitere, derzeit noch nicht erkannte Einsparmöglichkeiten genutzt werden.

Ich bitte, diese Verfügung dem Kreistag gemäß § 29 Abs. 3 HKO in vollständigem Wortlaut bekannt zu geben.



Dr. Witteck

Regierungspräsident

## Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung 2013 gleichen Datums enthaltenen Nebenbestimmungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zu den in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**6.822.285 €**

**(in Worten: sechs Millionen achthundertzweiundzwanzigtausend zweihundertfünfundachtzig Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**7.920.000 €**

**(in Worten: sieben Millionen neunhundertzwanzigtausend Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

3. zum in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen in Höhe von

**280.000.000 €**

**(in Worten: zweihundertachtzig Millionen Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Dr. Witteck  
Regierungspräsident



# Empfangsbekanntnis

über die Zustellung eines Schriftstückes (§ 5 Abs. 1 VwZG)

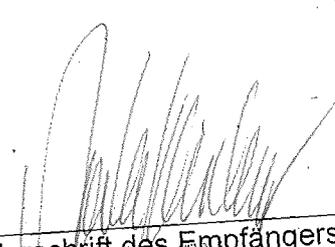
Absender: Regierungspräsidium Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1-7  
35390 Gießen

Aktenzeichen und Datum: I 13 - 33 f 02 (07)  
vom 28.03.2013

Empfänger/Empfängerin: Kreisausschuss  
des Landkreises Gießen  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich heute erhalten.

Gießen, 28.03.13  
(Ort, Datum)

  
(Unterschrift des Empfängers/der Empfängerin)  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreis Ausschuss  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen